

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	74 (1994)
Heft:	2
Artikel:	Dorf bleiben oder Stadt werden? : Wunsch und Wirklichkeit im Spiegel unserer Ortsbilder
Autor:	Schlatter, Alexander
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind Teil unseres Volksvermögens³. Wenn Fortschritt also nur durch Preisgabe dieses Vermögens möglich ist, dann ist dieser Konflikt endlich Anlass, der Frage nachzugehen, was uns daran hindert, diese Werte auch heute noch zu erhalten. Die Heimat als während Jahrhunderten akkumulierte Kultur ist Teil unseres Seins. Die Wirtschaftstätigkeit – *Binswanger* bezieht sich dabei auf *Gabriel Marcel* und *Erich Fromm* – basiert auf dem Haben, dem individuellen Besitz, der Investitionsfreiheit, der Sachherrschaft. Gleichzeitig sind wir alle jedoch Teilhaber der Strukturen unserer kultivierten und gebauten Umwelt, unseres Lebensraumes. Dieser ist nicht mehr Privatsache. Privatwirtschaftliche Tätigkeit darf nicht so weit gehen, dass sie sagen darf, die Strukturen, die sie hinterlässt, gingen sie nichts an. Mehr noch: Privatwirtschaftliche Tätigkeit bzw. die Theorie des Marketing darf nicht die Auflösung der Strukturen zum erklärten Ziel erheben, weil auf diesem Weg die Kontaktfläche Produktion-Konsument unbegrenzt erweitert werden kann. Kulturelle Zusammenhänge werden dadurch nur weiter aufgelöst, um am Markt als Objekt des Habens bar jeden gesellschaft-

3 H. Chr. Binswanger,
Zur Ökonomie des
kulturellen Erbes,
Schweizer Monatshefte
2/1993, S. 97ff.

lichen Bezuges in entfremdeter Form wiederzukehren. Eine lebenswerte bauliche Umwelt und Nachbarschaft geht unter und kehrt als Vergnügungspark wieder. Vom Teilhaben an der Umwelt, an der Kultur, an der Heimat wird der Mensch zum Bestandteil des Habens anderer. Seine kulturelle Mündigkeit geht unter. Der Totalitarismus hat sich vollzogen.

Das private Haben darf nicht so ausschliesslich aufgefasst werden, dass es allein zuständig ist für die Strukturen und die Umwelt, die uns alle angehen. Der Agglomerationsprozess ist vorläufig das Resultat dieses Prozesses. Bürger und Bauern wären gute Partner, um gemeinsam als verantwortungsvolle Citoyens den Lebensraum «Agglomeration» im Sinne einer erneuerten Teilhabe der Bevölkerung an unserem schönen Land zu gestalten. Dadurch können die Kosten unseres konsumlastigen, habenorientierten Lebens, das unser Land zum *Playground* machen will, wieder gesenkt werden. Unser Land wird wieder wohnlicher. Wohnland Schweiz ist auch ein entscheidender Beitrag, die wirtschaftliche Existenzfähigkeit unseres Landes zu retten. ♦

HANS BIERI

**Nischen sind
Relikte der
„alten Ordnung“,
die dem Struktur-
wandel lediglich
mit zeitlicher
Verzögerung zum
Opfer fallen.**

ALEXANDER SCHLATTER,
geboren 1947 in Bern.
Schulen in Gümligen BE
und in der Stadt Bern.
Architekturstudium an
der ETH Zürich mit ent-
sprechendem Praktikum;
Diplom 1975. Weiterbil-
dung im Aufgabengebiet
der Denkmalpflege als
Praktikant im Aargau.
1978 wissenschaftlicher
Mitarbeiter der basel-
städtischen Denkmal-
pflege. 1982 Adjunkt
und seit 1991 Chef der
Denkmalpflege des
Kantons Aargau.

DORF BLEIBEN ODER STADT WERDEN?

Wunsch und Wirklichkeit im Spiegel unserer Ortsbilder

*Eine neue Siedlungsqualität, welche die Vorzüge
urbaner Zentralität mit den Vorzügen dörflicher
Siedlungsstrukturen verbindet, ist nur möglich,
wenn die Zielsetzungen auch räumlich entflochten
werden.*

Betrachtet man – stellver-
tretend für weite Regionen des Schweizerischen
Mittellandes – die heutige Sied-
lungsstruktur des Aargaus, so kann diese
als eine einzige, weitverzweigte Grosssied-
lung gelesen werden. Die Abstände zwi-

schen ihren Teilbereichen sind oft kleiner
als deren Ausdehnung, und einzig die Hü-
gelzüge gliedern diese Stadt wie eingelegte
Parkanlagen. Der unbefangene Blick auf
die Lebensgewohnheiten ihrer Bewohner
stützt dieses Bild: Arbeit, Wohnen, Ver-

sorgung und Freizeitaktivität jedes einzelnen sind räumlich weit verteilt, überlagern sich grenzüberschreitend, so dass kein Einzelbereich beanspruchen kann, eine in sich funktionierende Einheit zu sein. Tatsächlich wäre der Raum noch weiter zu spannen: Der Aargau ist Berührungs punkt der Grossagglomerationen Zürich, Basel und Zug und fängt deren verschmähtes Wachstum auf.

So offensichtlich diese weiträumige Vernetzung ist – sie wird ganz anders verstanden. Die geschichtliche Prägung und deren Umsetzung in fortwirkende, politische Organisationsformen erweisen sich als stärker als der faktische Zustand. Für den Bewohner dieser Region setzt sich die Siedlungsstruktur nach wie vor aus zahlreichen Dörfern und Städten zusammen, aus denen sie hervorgegangen ist. Dieser vergangenheitsbezogene Konsens zur kleinräumigen Einheit – so unstimmig er geworden ist – trägt entscheidend bei zum Funktionieren des Ganzen. Was an Gemeinschaftssinn noch vorhanden ist, findet seinen Halt in ihm. Ihn aufrechtzu erhalten ist unangefochten die übergeordnete politische Doktrin des Landes.

Lokales Selbstbewusstsein als Identifikationsfaktor

Zur Aufrechterhaltung dieses von uns allen gewollten, anachronistischen Zustands ist die Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der einzelnen Siedlungspartikel als historische Orte von erheblicher Bedeutung. Dies spürt interessanterweise die zunehmend fluktuierende Bevölkerung stärker als die alteingesessene, der das lokale Selbstbewusstsein auch ohne dies in Fleisch und Blut übergegangen ist. Gerade weil heute die meisten etappenweise an verschiedenen Orten wohnhaft sind, ist das Ortsbild als Identifikationsfaktor sehr wichtig geworden. Je mobiler sich die Menschen verhalten, desto wichtiger ist ihnen, dass die Orte unverändert bleiben. Ortsbildschutz ist daher nicht eine akademische Forderung, sondern ein reales Bedürfnis besonders unserer Zeit!

Unsere Siedlungsstruktur geht grösstenteils auf die Zeit nach der Völkerwanderung zurück. Diese hat das römische Prinzip städtischer Zentren und Landbevölkerung von Gutshöfen aus durch

ein gleichmässiges Netz von Dörfern ersetzt. Deren weit über tausendjähriges Bestehen verleiht ihnen heute die Legitimation uralten Bestandes.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Dorfbesiedelung durch Städtegründungen als Marktflecken und regionale Handels- und Handwerkszentren ergänzt. Die arbeitsteilige Struktur von Handwerkerstadt und Bauerndorf mit je spezifischer, architektonischer Ausformung, die sich 600 Jahre lang zu halten vermochte, prägt unsere Vorstellung von Stadt und Dorf bis heute. Da diese Besiedelung und die zugehörige Kulturlandschaft in enger Wechselwirkung zu den natürlichen Gegebenheiten entstanden waren, verbinden wir damit das Bild einer organischen Einheit, deren Verlust allgemein beklagt wird, zumal sie in vielen Aspekten bis vor wenigen Jahrzehnten fortbestand.

Der Wandel setzte allerdings schon vor 200 Jahren ein: Die Liberalisierung des 19. Jahrhunderts erzwang die «Öffnung der Städte» und deren rechtliche Gleichschaltung mit den Dörfern. Die gleichzeitig einsetzende Industrialisierung bevorzugte ländliche Standorte und brachte vielen Dörfern rasche Prosperität, während die Kleinstädte stagnierten oder gar «verbauten». Die Landschaft wurde damit in der weiteren Entwicklung tonangebend. Die im 19. Jahrhundert selbstverständliche Form der Stadterweiterung mit Zeilenbebauung und grossen Häusergevierten – in Aarau zum Auftakt des Jahrhunderts in einen revolutionären Plan gefasst – blieb auf kümmerliche Ansätze von Bahnhofsquartieren beschränkt, mit denen die alten Städte ihr nicht preisgegebenes Selbstverständnis manifestierten. Dieser von bürgerlichem Gemeinschaftssinn geprägte, eigentliche Städtebau hat bezeichnenderweise kaum auf die Dörfer übergegriffen und war auch für die Fortentwicklung der Stadtgemeinden nicht massgebend.

Demonstrativer Verzicht auf Städtebau

Dem liberalen Unternehmertum stand der Geist nicht nach egalitären Gevierten. Es setzte seine Fabriken mit Nebengebäuden wie römische Gutshöfe in die Landschaft: Nicht von ungefähr nannte man

das Wohnhaus des Unternehmers bald «Villa»! Meist wurden die neuen Unternehmungen den Dörfern mit ihrem Bevölkerungsüberschuss implantiert. Zugehöriger Wohnungsbau entstand nur selten. In der Regel verblieb die Arbeiterschaft im bäuerlichen Umfeld mit manchmal sehr weitem Anmarschweg zum Arbeitsplatz. Die Industrialisierung hat deshalb nur wenige neue Siedlungen hervorgebracht und die bestehenden nicht grundsätzlich verwandelt. Der weitgehenden Auswechselung der Bausubstanz in den Industriestandorten, die übrigens auch auf viele bäuerlich gebliebene Dörfer übergriff, steht der demonstrative Verzicht auf Städtebau im Sinne des 19. Jahrhunderts gegenüber.

Die lose Struktur dieser Industriesiedlungen setzte sich letztlich auch in der Erweiterung der grösseren Städte durch. Die «Villa im Park» der tonangebenden Unternehmerschicht wurde zum Vorbild auch bescheidener Wohnhäuser. Als nach 1900 die Idee der Gartenstadt international Furore machte, stellte man hierzulande befriedigt fest, dass man schon seit Jahrzehnten so baute! Dem kam zugute, dass der Mietwohnungsbau nach wie vor eine geringe Rolle spielte.

Ebenezer Howards «Gartenstadt» und die späteren Städtebaumodelle der Moderne – besonders wirksam durch die Schriften Le Corbusiers – bedeuteten eine endgültige Absage an die überlieferte Vorstellung der Stadt. Je urbaner die Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert wurde, desto mehr distanzierte sie sich vom Ideal der herkömmlichen Stadt. Zuerst das Dorf und endlich gar die Landschaft sollten in den Städtebau integriert werden. Während in der Zwischenkriegszeit hierzulande wenig gebaut wurde, legitimierte die Forderung des CIAM (*Congrès international de l'architecture*) von 1928, Wohnen, Arbeiten und Erholung zu «entflechten», die kommende Entwicklung im voraus.

Erst nach 1950 setzte im Aargau ein eigentliches, grossmassstäbliches Siedlungswachstum ein. Es ging nun interessanterweise wieder von den grösseren Städten aus, während die überalterte Industrie in den Dörfern mit Strukturschwierigkeiten kämpfte. Zuerst von den eigenen Zentren aus, bald aber auch von den umliegenden, grossen Städten her, kam Dorf um Dorf in

den Sog zugewanderter Wohnbevölkerung, die von günstigen Baulandpreisen angezogen wurde, derweil die Gemeinden so den Bevölkerungsrückgang in der Landwirtschaft auffingen. Im Unterschied zur eigenständigen «Verstädterung» der Dörfer im Zeitalter der Industrialisierung war dies nun eine eigentliche Einverleibung der Dörfer in die wachsenden Städte. Sie wickelte sich aber ausserhalb des angestammten Siedlungsgebiets ab und kam in der Gestalt einer «ländlich» gewordenen Stadt daher. Selbst der nun zunehmende Mietwohnungsbau und gelegentlich sogar Hochhäuserbetteten sich so in den stark durchgrünen Siedlungsring um die alten Dörfer, ohne dass sich diese als etwas grundsätzlich Neues verstanden. Man war von der Entwicklung überrumpelt und mit dem Nachvollzug einer minimalen Infrastruktur für den Neuzuwachs volllauf beschäftigt. Nur in ganz seltenen Fällen entschloss man sich zum gezielten, neuen Siedlungsbau im Sinne der Satellitenstadt.

Während die Verteilung der Stadtbevölkerung auf zahlreiche ländliche Gemeinden an sich bis heute kaum als ungünstige Entwicklung gilt, wurde das chaotisch werdende Siedlungswachstum bald als «Zersiedelung der Landschaft» beklagt. Die Bekämpfung der ausufernden Bautätigkeit wurde daher zum Hauptanliegen der Raumplanung, das allerdings mit dem Wachstumswillen der Gemeinden kollidierte und sich vorerst darauf beschränken musste, die übertriebenen Hoffnungen wenigstens in halbwegs geordnete Bahnen zu lenken. Der Doktrin der in ihrem Wachstumswettbewerb autonomen Gemeinden war letztlich nur ein anderer Anachronismus gewachsen: Die aus der Kriegswirtschaft begründete Aufrechterhaltung der Fruchtfolgefächern. Mit diesem Argument konnte eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets endlich erreicht werden.

Dreifacher Druck durch Sanierung, Verdichtung und Zentrumsbildung

Für den Schutz der Landschaft zweifellos notwendig und segensreich, hat die Einschränkung der Siedlungen allerdings eine Kehrseite: Mit der damit entstandenen Baulandverknappung lenkt sie das Investi-

**Weil sie derzeit
der bevorzugte
Bauplatz sind,
droht den
überlieferten
Ortsbildern
ohne
Übertreibung
die Ausrottung.**

tionsinteresse auf das Gebiet der angestammten Siedlungen. Diese hatten in der Phase des euphorischen Siedlungswachstums, das vom Ausbau des Individualverkehrs abhing, bereits gewaltig unter der Verbreiterung und Begradiung der Ortsdurchfahrten gelitten: Viele Dörfer wurden dabei ins Herz getroffen! Somit in seinen Ortsbildern bereits havariert, bietet sich das überlieferte Siedlungsgebiet aus mehreren Gründen als heute bevorzugtes Baugebiet an:

1. Der Altbau der Dörfer ist in verschiedener Hinsicht sanierungsbedürftig: Er besteht grösstenteils aus alten Bauernhäusern, die oft schon lange nicht mehr als solche gebraucht werden und daher keinen Bauunterhalt mehr erfahren. Die grossen Häuser, die mit ihren Ökonomietrakten und zugehörigen Baumgärten für heutige Begriffe riesige Parzellen belegen, sind meist nur noch spärlich bewohnt. Als typisches Bauerwartungsland sind die Liegenschaften häufig mit Hypotheken belegt, deren Ablösung mit einer dichtenen Ausnutzung rechnet.

2. Die Einschränkung des Baugebiets bei anhaltender Nachfrage nach zusätzlichem Bauvolumen (die derzeitige Krise dürfte nur ein Intermezzo sein) hat den Ruf nach «Verdichtung» aufkommen lassen. Die alten Dörfer kommen dieser Forderung in verhängnisvoller Weise entgegen: Sie wurden in der Planung meist als «Kernzone» bezeichnet, die den Zweck hatte, die bestehenden Gebäude in ihren unzeitgemässen Abmessungen und Abständen zu legitimieren (die Denkmalpflege begrüsste dies damals als Triumph des Ortsbildschutzes!) und daher wenig Nutzungseinschränkung aufweist. Die – abgesehen von den dafür ebenfalls attraktiven, zugehörigen Freiflächen – meist bereits recht voluminöse Bebauung verleitet nun dazu, entsprechend intensiv genutzt zu werden. Dies findet seinen Niederschlag in den Grundstückpreisen.

3. Die an sich sinnvolle und von den Gemeinden stark geförderte Zentrumsbildung in den Dörfern wird naheliegenderweise in den alten Ortskern gelenkt, durch den die Hauptstrasse führt und sich dort in die Neuquartiere verzweigt. Die zentrale, lärmige Lage ist für Einkaufsläden und Dienstleistungsbetriebe besser geeignet als für Wohnzwecke. Es handelt sich

dabei aber nicht um die Rückkehr der abgegangenen Dorfläden und Dorfbeizen. Die zu Stadtquartieren gewordenen Dörfer erfordern andere Anlagen, zu denen allein schon die dem mobilen Zeitgenossen anzubietenden grossen Parkplätze Anlass geben: Die heute beliebten «Dorfzentren» sind nichts anderes als das Hereinholen eines typischen Agglomerationsphänomens – des «drive in»-Versorgungszentrums – in den alten Dorfkern.

Dem dreifachen Druck der Sanierungsbedürftigkeit, der Verdichtung und der Zentrumsbildung sind die alten Dorfkerne nur um den Preis ihrer Ausweichung gewachsen: Der Umbau eines alten Hauses zu einem neuen Zweck ist handwerklich anspruchsvoll und um die Hälfte teurer als ein entsprechender Neubau. Dieses Missverhältnis steigert sich mit der Nutzungsintensität. Die heutigen Bodenpreise bedingen aber eine hohe Ausnutzung. Für moderne Zentrumsnutzungen sind die überlieferten Häuser zudem meist schlecht geeignet. Miteinander hat dies dazu geführt, dass in unseren Dörfern Abbruch und Neubau weit häufiger vorkommen als Umbau und Renovation. Und weil sie derzeit der bevorzugte Bauplatz sind, droht den überlieferten Ortsbildern ohne Übertreibung die Ausrottung. Der Prozess ist schon so weit gediehen, dass viele alte Ortsbilder für verloren erklärt werden müssen.

Vom Ortsbildschutz zur Ortsbildpflege

***Dem dreifachen
Druck der
Sanierungs-
bedürftigkeit,
der Verdichtung
und der
Zentrumsbildung
sind die
alten Dorfkerne
nur um
den Preis
ihrer
Ausweichung
gewachsen.***

Dass dagegen etwas getan werden muss, ist seit längerer Zeit nicht mehr umstritten. Als Vorbild dienen interessanterweise gerade jene grösseren Städte, von denen das Siedlungswachstum ausging: Die Ausstrahlung ihrer sanierten Altstädte erweist sich als grosse Anziehungskraft. Dies führt absurderweise dazu, dass bei der Dorferneuerung gelegentlich eine direkte Kopie von Altstadthäusern angestrebt wird. Überhaupt scheint sich der Begriff «Dorf» von der Verknüpfung mit der bäuerlichen Tradition zu lösen. Geblieben ist ihm die Bedeutung der sozialen Einheit, der Nachbarschaftlichkeit und des Quartiergeistes. Hierfür steht das dörfliche Ortsbild heute, das doch meistens als solches als Erhaltungsziel gilt.

Ortsbildschutz im Sinne der Erhaltung des überlieferten Erscheinungsbildes ist mittlerweile ein selbstverständlicher Bestandteil einer lokalen Bauordnung. Diesen Regelungen liegt das zu Beginn unseres Jahrhunderts vom Schweizer Heimatschutz formulierte Credo zugrunde, der Charakter des Landes sei dadurch zu wahren, dass sich Neubauten in ihrer Gesamterscheinung am regional Herkömmlichen orientieren. Unter Ortsbildschutz wird also nicht primär die Erhaltung eines wertvollen Bildes verstanden, sondern die stets erneuerbare, ungefähre Abbildung traditioneller Bauweise. Damit glaubt man die Auswechselung der angestammten Dörfer verantworten zu können.

Dies ist aber ein Irrtum: Die regional herkömmliche Bauweise unserer Dörfer besteht aus alten Bauernhäusern, die viel stärker als beispielsweise das städtische Bürgerhaus von ihrer ursprünglichen Funktion geprägt sind. Diese Hausform eignet sich nur unter völliger Vergewaltigung für die Zwecke, die man heute in den Ortskernen verwirklichen will. Aus denselben Gründen, die ihren Umbau oft verunmöglichen, eignen sich alte Bauernhäuser auch nicht als Vorbild für Ersatzbauten. Ganz besonders krass zeigt sich dies beim Ersatz von Ökonomieträkten. Man behilft sich daher jeweils mit einer mehr oder weniger guten Allerweltsarchitektur mit traditionellen Attributen. Damit sind vertretbare Retouchen am Ortsbild möglich. Seine weitgehende Auswechselung in dieser Art kommt aber der Übermalung mit neuem Bildinhalt gleich. Zu Ende gedacht (vielerorts steht dieser Endzustand unmittelbar bevor), ist Ortsbildschutz mittels Abbildung rein technisch nicht möglich. Er verfehlt aber auch das ideelle Ziel: Der Symbolgehalt der alten Dörfer ist nur im geschichtlichen Zeugnis des Originalbestandes zu wahren. Ein Ortsbild ist nicht etwas grundsätzlich anderes als jedwelche Antiquität, für deren Wert echtes Alter ausschlaggebend ist.

Die aargauische Verfassung von 1980 besagt in Artikel 36: «Der Kanton schützt insbesondere erhaltenswerte Ortsbilder.» Bisher wurde dies allerdings den Gemeinden überlassen. Der in die Vernehmlasung gegangene und zur Überarbeitung anstehende kantonale Dekretsentwurf befasst sich nun nicht mehr primär mit

**Gefordert
ist vielmehr
eine neue
Qualität des
Siedlungsbildes,
die dem
alten
ebenbürtig ist,
ohne es
wiederholen
zu wollen.**

Ortsbildschutz, sondern mit Ortsbildung. Er geht von der Tatsache aus, dass der grösste Teil des Baugebiets – grosse Teile der angestammten Dörfer inbegriffen – heute nicht mehr von einer «herkömmlichen Bauweise» bestimmt ist: Gefordert ist hier vielmehr eine neue Qualität des Siedlungsbildes, die dem alten ebenbürtig ist, ohne es wiederholen zu wollen. Ohne die Hypothek des Reproduzierennüssens ist dies vielleicht eher zu erreichen. Es zeigt sich allerdings, dass der seit dem Entstehen der modernen Gesellschaft in den Industriestaaten im 18. und 19. Jahrhundert stets latent vorhandene Zug zur Nostalgie – der Historismus – auch heute zahllose, freiwillige Blüten treibt. Traditionelle Architekturformen sind gefragt, und man tut gut daran, dies nicht einfach als Ignoranz abzutun.

Der Schutz der überlieferten Ortsbilder wird aber auch dann nicht überflüssig, wenn es tatsächlich dereinst gelingen sollte, Ebenbürtiges neu zu schaffen: Ihr Zeugnis für das Herkommen einer Siedlung bleibt ein kaum zu ersetzender Identifikationsfaktor. Wir versuchen daher heute bei Ortsplanungsrevisionen den Schutz sogenannter «Kulturobjekte» durchzusetzen, um wenigstens den wertvollen Originalbestand als Garantie für einen sinnvollen Ortsbildschutz zu erhalten. Dieser kommunale Denkmalschutz lässt sich aber leider gerade in jenen Gemeinden kaum erreichen, die noch recht intakte, alte Ortsbilder aufweisen und in denen ein entsprechend grosser Anteil der Häuser schutzwürdig ist.

Substanzschutz – auch für Dorfkerne

In den meisten Altstädten geht man dagegen heute dazu über, das ganze Quartier, das diese in den gewachsenen Städten meist darstellen, generell mit Substanzschutz zu belegen und den Ersatz zur begründeten Ausnahme zu erklären. Ich frage mich, ob dies nicht auch für die überlieferten Dorfkerne richtig wäre: Ihr aus Epochen mit völlig anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen stammender Baubestand lässt sich nur dann wirklich erhalten, wenn er für Zwecke eingesetzt wird, zu denen er heute noch taugt. Dies sind im heutigen Sinne keine zentralen Funktionen. Neben

aussergewöhnlichen Wohnverhältnissen bieten sich Kleingewerbe und kleinere Dienstleistungsbetriebe – vom Restaurant, Arzt, Uhrmacher, Coiffeur bis zum eine Nische suchenden Spezialbetrieb – an. Ich bin überzeugt, dass die alten Bauernhäuser durchwegs einen damit zu vereinbarenden Verwendungszweck finden würden, wenn der Investitionsdruck in diesen Gebieten und damit die Liegenschaftspreise etwas abnähmen. Dies ist nur flächenmäßig zu erreichen – indem solche Quartiere gesamthaft geschützt und von Zentrumsbildung und Verdichtung verschont werden, wobei eine gewisse Zentrumsnähe einer guten Durchmischung der Funktionen dienlich wäre.

Das für den Aargau 1984 abgeschlossene «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) hat in seiner detaillierten Analyse der Ortschaften die A-Zonen mit dem Erhaltungsziel des Substanzschutzes ausgeschieden. Schon damals waren nur noch Teilgebiete auszumachen, für die sich dies rechtfertigen liess. Heute sähe der Bestand noch reduzierter aus. Es hiesse also durchaus nicht, ganze Ortschaften «unter die Glasglocke der Unveränderbarkeit» zu stellen, wenn man die A-Zonen nach ISOS für die Dauer einer Generation mit einem Abbruchverbot belegen würde. Zu flankieren wäre diese Massnahme indessen durch eine ebenso präzise Aussage, wo die Zentrumsbildung und die Verdichtung zukünftig stattfinden sollen. Im Interesse der Entflechtung der Schutzzonen und der Verdichtungszonen, das ich hiermit postulierte, darf auch das Thema gezielter neuer Einzonungen nicht tabu sein!

Wichtig sind klare Zielvorstellungen: Die vom Aargauer Heimatschutz für die vorbildliche Erhaltung der Ortsbilder ausgezeichneten Gemeinden Beinwil/Freiamt und Mandach haben die ortsplanerischen Weichen früh gestellt und auf umfangreiche Einzonungen verzichtet. Dies war ein echter Entscheid dazu, Dorf zu bleiben! Erhalten geblieben sind die alten Dörfer bis heute aber auch in Wettingen und Spreitenbach – zwei Gemeinden, die sich klar zur Stadtwerdung entschieden und diese neue Stadt *neben* dem alten Dorf grosszügig planten. Die Mehrheit der Gemeinden ist dieser Frage bisher ausgewichen: Die pseudodörflichen Neubauten sind der direkte Ausdruck einer nicht ausdiskutier-

**Die pseudo-dörflichen
Neubauten sind
der direkte
Ausdruck einer
nicht
ausdiskutierten
Grundfrage der
Befindlichkeit
unserer
Ortschaften.**

ten Grundfrage der Befindlichkeit unserer Ortschaften. Das Dorfzentrum Gränichen ist in seinem städtischen Gehabe ein Bekenntnis zum tatsächlichen Vorstadtkarakter dieser Gemeinde. Rolf Kellers Dorferweiterung von Koblenz spinnt dörfliche Atmosphäre mit modernen Mitteln weiter. Klare Zielvorstellungen ermöglichen glaubwürdige Architektur, die vom öffentlichen Willen getragen sein muss.

Wo Baudruck unabwendbar ist, kämen eigentliche Entwicklungszonen neben den alten Dörfern beiden Anliegen zustatten: Die Entwicklung neuer Siedlungsqualität braucht Zentrumsbildung, Verdichtung und Investitionen; die Erhaltung alter Siedlungsreste die Entlastung von dem allem. Mit der Entflechtung der Zielsetzungen kann sich Neues entfalten, ohne vom Alten gehemmt zu sein, und Altes erhalten, ohne vom Neuen bedroht zu werden. Im Zuge der inneren Erneuerung, die unsere Ortschaften derzeit erfahren, ist solche Klärung überfällig. ♦

ALEXANDER SCHLATTER

SPLITTER

Die Gedanken sind frei, aber wo es um die Politik geht, da sind das Nachdenken und das Bedenken nicht mehr eine Möglichkeit privater Willkür, sondern eine notwendige Herausforderung. Dem Denken folgt das Tun. Politik erschöpft sich nicht in Gedachten. Sie drängt nach Gestaltung. Die Brücke vom Denken zum Handeln schlägt die «Planung».

Sie ist – im Staat – dauernde Auseinandersetzung, ja Konfrontation, von vorausschauendem Reflektieren und Handeln für das Gemeinwesen und die Öffentlichkeit – in Verantwortung für die Freiheit des Einzelnen sowie der lebenden und der kommenden Generationen.

Der Gedanke der Erhaltung und Gestaltung wäre in einem vertiefenden Beitrag durch die Inbezugsetzung von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Lebensraumverfassung auszuloten, doch deutet die Gegenüberstellung an, wie sehr die Lebensraumverfassung in wechselseitige Durchdringungen des Gestaltens und Schützens eingebunden ist. Dem ist – ethisch gewichtet – gut so, denn die «Lebensaufgabe» besteht darin, Leben zu ermöglichen und Voraussetzungen für die Lebensentfaltung ordnend zu schaffen.

MARTIN LENDI, in: *Planung als politisches Midenken*, Zürich 1994